



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 19.08.2025

Bayerische Steuerverwaltung im Ländervergleich

Thema dieser Schriftlichen Anfrage ist die Personalausstattung der bayerischen Steuerverwaltung im Vergleich der 16 deutschen Länder auf aktueller Datenbasis.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Personal in der Steuerverwaltung zu Einwohnerzahl“? 2
 2. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Personal in der Steuerverwaltung zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen“? 2
 3. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe“? 2
 4. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Umsatzsteuer-sonderprüfer zu Zahl der Unternehmen“? 2
 5. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung“? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 12.09.2025

1. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Personal in der Steuerverwaltung zu Einwohnerzahl“?
2. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Personal in der Steuerverwaltung zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen“?
3. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe“?
4. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Umsatzsteuersonderprüfer zu Zahl der Unternehmen“?
5. Welche Rangnummer nimmt Bayern ein beim Kriterium „Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung“?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Offizielle Vergleichsberechnungen über die Personalausstattung der Steuerverwaltungen der Länder liegen in Bezug auf die gewünschten Parameter nicht vor. Auf Basis des vorliegenden Statistikmaterials wurde ein Vergleich der Personalausstattung der bayerischen Steuerverwaltung im Verhältnis zu den anderen 15 Ländern durchgeführt (Basis sind Zahlen des Jahres 2024).

	Rangfolge
Personal zu Einwohnerzahl	9. Platz
Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen	15. Platz
Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	14. Platz
Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen	15. Platz

In Bayern wird keine Personalbedarfsberechnung durchgeführt. Daher kann für die Frage 5 kein Ranglistenplatz im Vergleich zu anderen Bundesländern ermittelt werden.

Ein formales Ranking zur Personalausstattung hat keine Aussagekraft über die Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung eines Landes. Dies zeigen insbesondere die regelmäßig über dem Bundesdurchschnitt liegenden Mehrergebnisse der bayerischen Prüferinnen und Prüfer.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.